



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Pflegeausbildung zukunftssicher machen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/183

Attraktivität des Pflegeberufes stärken

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/215

Der Sozialausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 26. September 2012 überwiesenen Anträge in seiner Sitzung am 8. November 2012 beraten.

Im Laufe der Beratungen änderten die Antragsteller die Drucksache 18/183. Dieser geänderte Antrag war Beratungsgrundlage des Ausschusses.

Der Ausschuss gab sodann folgende Beschlussempfehlungen ab:

1. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/215, abzulehnen.
2. Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Überschrift des Antrags Drucksache 18/183 in „Pflegeausbildung zukunftssicher machen und Attraktivität des Pflegeberufes stärken“ zu ändern und den Antrag in der nachfolgenden Fassung anzunehmen:

„Pflegeausbildung zukunftssicher machen und Attraktivität des Pflegeberufes stärken

Ein Recht auf menschenwürdige Pflege ist Teil unserer Landesverfassung und entspricht unserem Verständnis von einem sozialen und solidarisches Schleswig-Holstein. Der Landtag stellt fest, dass die ambulante und stationäre Pflege, die Pflege in der Familie sowie die ehrenamtliche Unterstützung von unverzichtbarem Wert für die Gesellschaft ist und ihre Bedeutung zukünftig durch den demografischen Wandel weiter steigen wird. Deshalb muss die Pflegeausbildung auf Landes- und Bundesebene gestärkt und die Ausbildungskapazitäten entsprechend dem steigenden Bedarf erhöht werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf, folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Die rechtlichen Möglichkeiten für eine schleswig-holsteinische Ausbildungsumlage in der Altenpflege oder eine gemeinsame Umlage aller Pflegefachprofessionen (Kranken-, Kinderkranken, Altenpflege) zu prüfen und dem Landtag gegebenenfalls einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen;
2. gemeinsam mit den Ausbildungsträgern und Altenpflegesschulen dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflege in Übereinstimmung mit dem zu erwartenden Bedarf an Pflegefachkräften für die Ausbildungsjahre 2013 und 2014 jeweils um 200 Plätze erhöht werden;
3. sich auf Bundesebene sowie im Rahmen des Bundesrates nachdrücklich dafür einzusetzen, dass das dritte Ausbildungsjahr im Rahmen von durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Umschulungsmaßnahmen zur Pflegefachkraft dauerhaft finanziert wird;
4. sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die unterschiedlichen Fachkraftausbildungen in der Pflege (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege) zu einer integrierten und modularisierten Pflegefachausbildung zusammen gefasst werden, die eine fachliche Spezialisierung ermöglicht und die bessere Durchlässigkeit von der Helferinnen- und Helferausbildung über die Fachkraft bis hin zum Pflegestudium sicher stellt;
5. die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Schleswig-Holsteinischen Pflegekammer, mit der den Berufsangehörigen mehr Selbstbestimmung ermöglicht und der Stellenwert der Pflegeberufe sowie - insbesondere durch eine Berufsordnung - der Schutz der Pflegebedürftigen erhöht wird, zu schaffen;
6. auf eine schnelle Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Pflegebereich unter Berücksichtigung Europäischer Vorgaben und eines praxisorientierten Sprachniveaus hin zu wirken;

7. gemeinsam mit den beteiligten Akteuren in der Altenpflege eine Ausbildungskampagne zur Stärkung des Berufsbildes und zur Werbung von jungen Menschen für die Altenpflege zu initiieren.“

Peter Eichstädt
Vorsitzender